

Staatliches Forstamt Kleve

Grenzallee 66
47533 Kleve



☐ Telefax

☒ Kurzmitteilung

19.10.2000

Änderungsbescheid vom 29.09.00

Herrn
Josef Thissen
Altbroekhuysen

47638 Straelen

Ihr Aktenzeichen:

an Fax-Nr.

von Fax-Nr.

Telefonnummer

mein Aktenzeichen:

von Sachbearbeiter

02821 - 72 79-85

02821 - 72 79-22

20-65-01.177

FAR G. Thomas

Seitenzahl incl. dieser Seite: 3

Mit der Bitte um

- ☒ Kenntnisnahme
- ☐ weitere Veranlassung
- ☐ Stellungnahme bis
- ☐ telefonische Rücksprache

- ☒ und Verbleib
- ☐ Weiterleitung an:
- ☐ Mitteilung des Sachstandes
- ☐

- ☐ Prüfung
- ☐ Rückgabe
- ☐ Teilnahme

Anliegend übersende ich Ihnen zwei Kartenausschnitte in Kopie als Anlage zu o.a. Änderungsbescheid.

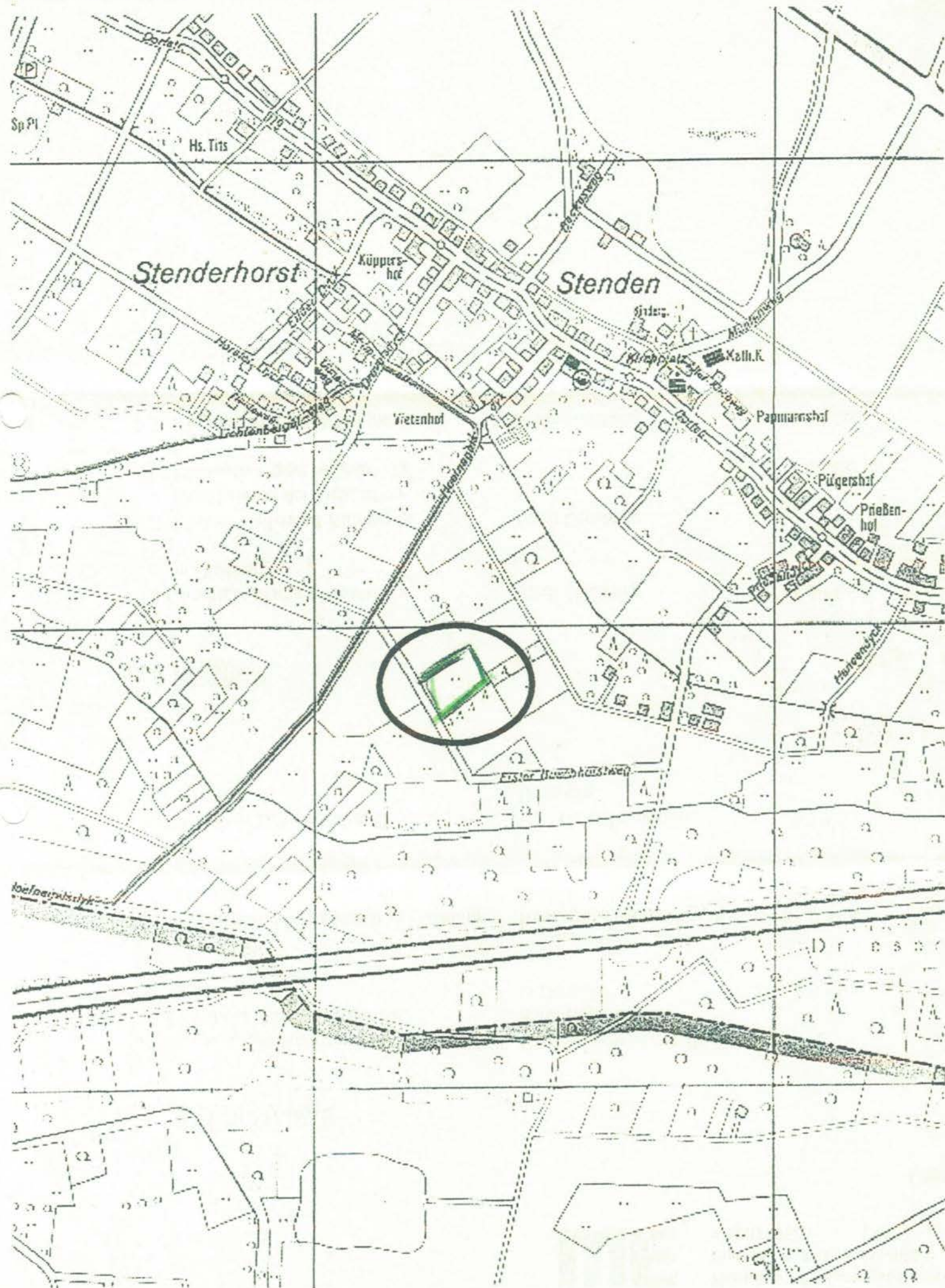
Im Auftrag

G. Thomas, FAR

☐ Ø ULB

☐ Ø FBB

Immobilienofferte des ImmobilienCenters: Landwirtschaftliche Fläche in Kerken-Stenden



-Lageplan -

Flur 4





Staatliches Forstamt Kleve

- Untere Forstbehörde -

Staatl. Forstamt Kleve, Grenzallee 66, 47533 Kleve

Grenzallee 66
47533 Kleve

Durch Postzustellungsurkunde

Herrn
Josef Thissen GmbH
Altbroekhuysen

47638 Straelen

Telefon: (02821) 7279-22
Zentrale: (02821) 7279-0
Telefax: (02821) 7279-85
Mobiltelefon: 0171 587 0122

Sachbearbeiter: Herr G. Thomas
Aktenzeichen: 20-65-01.177

Datum: 29. September 2000

Waldumwandlung mit Ersatzaufforstung

Sehr geehrter Herr Thissen

auf Ihren Antrag vom 11.08.2000 ergeht folgender

Änderungsbescheid

1. Hiermit erteile ich Ihnen

für die nachstehend aufgeführten Flächen:

Gemarkung	Flur	Flurstück Nr.	Größe (qm)	
Straelen	45	147 tlw.	3500	(Umwandlung)
Stenden	4	235	8750	(Erstaufforstung)

die Genehmigung zur dauernden Umwandlung in Gebäude

die Genehmigung zur Erstaufforstung (Ersatzaufforstung)

Die betroffenen Umwandlungsflächen habe ich in der beigehefteten Flurkarte 1 (M. 1 : 1000), die Bestandteil dieses Bescheides ist, rot umrandet; die betroffene Erstaufforstungsfläche habe ich in der beigehefteten Flurkarte 2 (M 1 : 1000), die ebenfalls Bestandteil dieses Bescheides ist, grün umrandet.

Frist zur Durchführung
- der Umwandlung und
- der Erstaufforstung: 31.03.2001

Die Genehmigung erlischt, wenn sie nicht innerhalb der festgesetzten Frist durchgeführt wird.

Zahlstelle

Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Rheinland - Forstbuchhaltung - 53115 Bonn, Endenicher Allee 60
Postgiroamt Köln (BLZ 370 100 50) Kto.-Nr.: 4370-500
Volksbank Bonn (BLZ 380 601 86) Kto.-Nr.: 2 100771015
Sparkasse Bonn (BLZ 380 500 00) Kto.-Nr.: 31 036502

2. Diese Umwandlungsgenehmigung und die Erstaufforstungsgenehmigung wird unter den nachstehenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

Die übrigen Inhalte des Bescheides vom 17.12.99 bleiben von der Änderung unberührt.

Die Entscheidung ergeht gebührenfrei

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Forstamt Kleve einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn die Fläche nach Ablauf der Frist zur Durchführung der Umwandlung oder Erstaufforstung nicht in die oben angegebene Nutzungsart umgewandelt (§ 42 Abs. 2 LFoG) bzw. aufgeforstet ist (§ 42 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 41 Abs. 5 LFoG).

Die Umwandlungs- bzw. Erstaufforstungsgenehmigung wird unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt. Sie läßt aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtungen zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen und Zustimmungen oder zum Erstellen von Anzeigen unberührt (§ 42 Abs. 3 in Verbindung mit § 41 Abs. 5 LFoG).

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



G. Thomas, FAR